

INTERNATIONALE POLITIK

DIE HERAUSFORDERUNG

Kollektives Versagen zur Lösung der globalen Herausforderungen:

Das bestehende System internationaler Organisationen allen voran die Vereinten Nationen sind in ihrer jetzigen Form nicht in der Lage, die großen Probleme unserer Zeit zu lösen. Auf globale Gefahren und Herausforderungen wie Klimawandel, Energiesicherheit, Umweltzerstörung, Verknappung natürlicher Ressourcen, Migrationsbewegungen, Überbevölkerung, Epidemien, Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, Terrorismus und das Scheitern von Staaten wird nicht wirksam genug eingegangen. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen stellt die Machtverhältnisse des 21. Jahrhunderts nicht dar und wird häufig durch das Instrument des Vetorechts blockiert.

Europa und europäische Werte verlieren an Gewicht:

Europa verliert an Gewicht – demographisch, wirtschaftlich, politisch, militärisch und kulturell. Gleichzeitig wird das westliche Ideal einer offenen Gesellschaft und einer am Völkerrecht orientierten Weltordnung zunehmend in Frage gestellt. Autokratische Systeme versuchen sich als Gegenmodelle zu demokratischen Marktwirtschaften zu etablieren.

Uneiniges Europa:

Das „europäische Mächtekoncert“ agiert unkoordiniert und nicht mit einer Stimme nach außen. So entstehen gewaltige Defizite bei der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, der Europäischen Energiepolitik, der Europäischen Umweltpolitik, dem Europäischen Auswärtigen Dienst und nicht zuletzt beim Auftreten gegenüber aggressiven Staaten oder Terrorgruppierungen. Dadurch werden Europa als Ganzes sowie die EU-Staaten im Einzelnen zusätzlich geschwächt.

Schwache österreichische Außenpolitik:

Die österreichische Außenpolitik agiert nicht, sie reagiert – wenn überhaupt. Es mangelt ihr an einer außenpolitischen Strategie, die den Entwicklungen seit der EU-Mitgliedschaft wirklich Rechnung trägt.

Die Neutralität Österreichs ist durch die EU-Mitgliedschaft sowie die Zusammenarbeit mit der NATO („Partnership for Peace“) weitgehend obsolet, wird aber als Ausrede verwendet, um bei unbequemen Themen passiv zu bleiben. Österreich kann daher weder seine eigenen noch europäische Interessen ausreichend vertreten und die politische, wirtschaftliche und militärische Sicherheit der Bevölkerung gewährleisten.

UNSERE VISION

Europa vertritt seine Werte und Interessen:

Die EU beschließt eine neue, umfassendere europäische außenpolitische Strategie, um eine kohärente und zielführende Politik zu fördern und die inaktuelle Europäische Sicherheitsstrategie von 2003 abzulösen. Die außenpolitische Strategie bildet die Grundlage für eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, die sich aktiv den globalen Herausforderungen stellt, um Frieden, Freiheit, Sicherheit und Wohlstand für unsere und künftige Generationen zu sichern.

Europas Bürger_innen werden durch eine starke Union vertreten:

Europa tritt als Einheit auf und spricht mit einer Stimme. Die Sitzverteilung in den verschiedenen internationalen Organisationen ist neu aufgeteilt und trägt den demographischen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen Rechnung. Europas Außenpolitik wird von einem/einer demokratisch legitimierten und dem EU-Parlament verantwortlichen Außenminister_in vertreten, stützt sich auf einen starken Europäischen Auswärtigen Dienst und verfügt über eine europäische Armee.

Die österreichische Außenpolitik ist europäisch und wertebasiert:

In der Gestaltung und Umsetzung der EU-Außenpolitik spielt Österreich eine aktive Rolle. Außenpolitische Entscheidungen orientieren sich vor allem an den gemeinsamen Interessen und Werten Österreichs und der Europäischen Union und werden nicht nur von ökonomischen Überlegungen diktiert.

LEITLINIEN

NEOS versteht Außenpolitik als eine ganzheitliche Strategie von Diplomatie, Sicherheitspolitik, Wirtschaftspolitik, Entwicklungs-zusammenarbeit, Migrationspolitik, Umweltpolitik, Energiepolitik und Kulturpolitik.

Folgende Leitlinien sollen der europäischen und österreichischen Außenpolitik als ständige Referenzpunkte dienen:

- Verwirklichung der **Menschenrechte** und Umsetzung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der Europäischen Menschenrechtskonvention;
- Ausbau der **internationalen Rechtsstaatlichkeit** und **Strafgerichtsbarkeit**, das heißt der Herrschaft des Völkerrechts in allen Aspekten der internationalen Beziehungen;

- Unterstützung und Förderung von **Demokratiebewegungen** und korruptionsbekämpfenden Maßnahmen;
- Nukleare **Abrüstung** und **Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen**;
- Fokus auf **Prävention**, das heißt **Vermeidung von Konflikten** und damit verbundenem menschlichen Leid;
- Bekenntnis zum völkerrechtlichen Prinzip der **Responsibility to Protect**, das heißt die Verantwortung, Menschen vor massiver Anwendung von Gewalt und schweren Menschenrechtsverletzungen bei unterlassender Hilfeleistung der politischen Führung ihres Landes zu schützen;
- Auf **Diplomatie** aufbauende Außenpolitik, die Sanktionen oder Interventionen als letzte Maßnahmen begreift, aber dezidiert nicht ausschließt;
- Unterstützung der **wirtschaftlichen Interessen** Österreichs;
- Einsatz für einen **innovativen, nachhaltigen Wirtschaftskreislauf**, in dem Umweltschutz hohe Priorität hat und natürliche Ressourcen geschont und wieder verwertet werden, um unserer Lebensqualität eine stabile Basis zu geben.

MASSNAHMEN

Maßnahmen auf österreichischer Ebene

- Ausarbeitung und Umsetzung einer **österreichischen außenpolitischen Strategie**, die den bestehenden Freiraum für nationale und multilaterale außenpolitische Initiativen nützt und die Chancen der Globalisierung wahrnimmt. Die Außenkontakte des Bundes, der Länder sowie der Gemeinden richten sich an dieser Strategie aus. Die Ausarbeitung erfolgt auf Basis eines breiten Konsultationsprozesses.
- Proaktives Suchen von **Allianzen mit anderen EU-Mitgliedstaaten**, um Österreich in strategischen Fragen der GASP größeres Durchsetzungsvermögen zu verschaffen. Aufstockung der **Ressourcen** des BMEIA, um dem zusätzlichen Arbeitsaufwand zu entsprechen.
- Aktive Personalpolitik zur Unterstützung österreichischer Talente und Besetzung internationaler Schlüsselpositionen nach Kompetenz statt parteipolitischer Präferenz.

- Stärkung der **Vermittlerrolle Österreichs** durch das Angebot, bei intra- und internationalen Konflikten als Vermittler und Mediator zu unterstützen. Fortgesetzte Stärkung des **Amtssitzes Wien** durch weitere Ansiedlungen von internationalen Organisationen, NGOs und Think Tanks.
- Aufstockung der **budgetären Mittel der Entwicklungszusammenarbeit** auf 0,7% des österreichischen BIP unter Bedingung einer strikten Umsetzung der Evaluierungen der österreichischen Entwicklungshilfe (siehe Kapitel „Entwicklungszusammenarbeit“).
- Aktives **Nation Branding** zur Imagepflege Österreichs unter besonderer Einbindung der Kultur- und Wissenschaftspolitik. Bessere Koordination der bestehenden Ressourcen – von Kulturforen, über Bildungs- und Wissenschaftskooperationen, zwischenstaatlichen Dialogen sowie Expertenaustausch – und konsequente Festlegung von Schwerpunktregionen.

Positionen, die Österreich in der EU und in anderen internationalen Foren vertritt

- Erstellung einer neuen **europäischen Strategie für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)**, Einführung von (qualifizierten) Mehrheitsentscheidungen im Rahmen der GASP, um Entscheidungsfindungen zu beschleunigen und dadurch die Stimme der EU in der Welt zu stärken.
- Unterstützung der **Eigeninitiativen der EU-Mitgliedstaaten zu regionalen Partnerschaften**, wie auf dem Gebiet der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) in den Bereichen Polizei, Militär und Katastrophendienst. Ausschöpfung der Potenziale des Vertrags von Lissabon bei der verstärkten Zusammenarbeit und der Beauftragung von Mitgliedsstaaten durch die EU bei außenpolitischen Missionen (Artikel 42).
- Schaffung eines eigenen **EU-Fonds für die humanitäre Unterstützung** von „failed states“, Staaten in Notsituationen bzw. nach Naturkatastrophen.
- Engagement für den weltweiten **Abbau von Handelshemmnissen** jeder Art unter höchstmöglicher Wahrung europäischer Standards bei Menschenrechten, Verbraucher- und Umweltschutz. Konsequentes Auftreten für weitere Verhandlungen innerhalb der Welthandelsorganisation, bei Scheitern dieser aber auch Abschluss weiterer bi- und multilateraler Handelsabkommen (siehe Kapitel „Wirtschaft“).

- Bekenntnis zu einer internationalen Dimension der Umwelt- und Klimapolitik. Unterstützung einer **kohärenten EU-Umweltpolitik**, welche die Vorreiterrolle Europas unterstreicht. Aktiver Einsatz für den Abschluss eines internationalen Klimaschutzabkommens (Kyoto-Protokoll II) in Paris 2015 für das Inkrafttreten im Jahr 2020 (siehe Kapitel „Umwelt“).
- **Verstärkung der Zusammenarbeit im militärischen Bereich** auf europäischer Ebene. Schaffung eines europäischen Freiwilligenheers, zu dem jedes Land seinen finanziellen und personellen Beitrag leistet (siehe Kapitel „Sicherheit“ und Positionspapier „Neutralität“).
- Versorgungssicherheit zur **langfristig abgesicherten Energieversorgung** auch in Zeiten sich international verändernder geopolitischer Kräfteverhältnisse und Krisensituationen (siehe Kapitel „Energie“).
- Unterstützung von Initiativen im Bereich **„Migration und Entwicklung“**, das heißt Migration als Entwicklungsfaktor in Herkunfts- und Aufnahmeländern betrachten und die Synergien zwischen Migration und Entwicklung fördern.
- Unterstützung des **UN-Hochkommissars für Flüchtlinge (UNHCR)** und von **Resettlement-Programmen**, das heißt koordinierte Aufnahme von Flüchtlingen unter der Leitung von UNHCR.
- **Reform der Vereinten Nationen** mit dem Ziel schlankerere Strukturen, zweckgebundener Budgets und stärkerer Transparenz bei Ressourcenverwendung, Postenvergaben und Projektergebnissen.
- **Umgestaltung des UNO-Sicherheitsrates**, um dessen Nachkriegskonstruktion den heutigen Gegebenheiten anzupassen. Insbesondere Abschaffung des Vetorechts der ständigen Mitglieder zugunsten von qualifizierten Mehrheitsbeschlüssen, Erweiterung der ständigen Mitgliederzahl und Verschmelzung der Sitze der EU-Mitgliedsstaaten zu einem gemeinsamen europäischen Sitz.
- **Koordinierung und Stärkung der Stellung der EU in internationalen Organisationen** und Initiativen. Repräsentation durch einen gemeinsamen Sitz, beispielsweise in internationalen Organisationen wie der Weltbank und dem Internationalen Währungsfonds.

\